



Die Vorsitzende des
Ausschusses für Schule, Kultur und
Städtepartnerschaften
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3397
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin Elke Kessel

Wiesbaden, 05.03.2020

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften
am Donnerstag, 12. März 2020, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 30.01.2020

Bereich Kultur

Bereich Schule

2. 20-F-08-0022

Schulentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Wiesbaden
-Antrag der LINKE&PIRATEN Rathausfraktion Wiesbaden vom 4. März 2020-

Der gegenwärtige „Schulentwicklungsplan 2016/17 - 2021/22“ umfasst einen Zeitraum von sechs Jahren und beinhaltet u.a. die „geschätzten Aufnahmen“ von Kindern in die Grundschulen bis einschließlich 2020/21. Im Schuljahr 2021/22 werden allerdings Kinder in die Grundschulen aufgenommen werden, die bei Erstellung des „aktuellen“ Schulentwicklungsplans noch gar nicht geboren wurden.

Seite 2 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften am 12. März 2020

In einem Zeitraum von sechs Jahren finden erfahrungsgemäß viele schulorganisatorische Veränderungen und erhebliche demografische Entwicklungen statt, die die Schulentwicklung beeinflussen und Anpassungen der Planungen erforderlich machen. So wurden „Teilfortschreibungen“ 2018 und 2019 „auf den Weg gebracht“, die der Genehmigung des Kultusministeriums bedürfen, auf die erfahrungsgemäß viele Monate oder gar bis zu einem Jahr gewartet werden muss.

Bei der Schulentwicklungsplan, auch bei „Teilzeitfortschreibungen“, sind die Vertretungen der Eltern, der Schülerinnen und Schüler (sowie seitens der Kultusverwaltung die Vertretung der Lehrerinnen und Lehrer) zu beteiligen. Seitens des Stadtelternbeirats sowie des Stadtschüler*innenrats wurde immer wieder darüber geklagt, dass die Fristen zur Äußerung viel zu kurz sind und eine angemessene Beratung in der Elternschaft und Schüler*innenschaft nicht möglich ist. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften hat deshalb bereits am 30.06.2016 einen diesbezüglichen Beschluss (Nr. 0037/2016) gefasst:

„Der Magistrat wird gebeten, das Verfahren, das in der Vergangenheit Anwendung fand, darzustellen sowie ein Modell zu entwickeln und mit den entsprechenden Kosten zu hinterlegen, mit dem bei der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans 2016-2021 eine stärkere Beteiligung von Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern sowie interessiertem Fachpublikum ermöglicht werden kann.“

Auf eine Anmahnung vom 12. November 2019 hin hat der Schuldezernent einen Vorschlag für ein entsprechendes Verfahren an die Fraktionen im Ausschuss übermittelt.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat möge mitteilen, wie der zeitliche Ablauf der Erstellung des künftigen Schulentwicklungsplans und die Beteiligung der Vertretungsgremien und der Bürgerschaft konkret geplant sind.

Die erst für „spätestens im September 2021“ vorgesehene „Beschlussfassung in den Gremien“ über den Schulentwicklungsplan und Weiterleitung an das Kultusministerium sollte durch einen früheren Start der Erarbeitungsphase deutlich früher erfolgen.

Das Verfahren zur Beteiligung der Vertretungsgremien soll auf der Basis einer Sitzungsvorlage im nächsten Sitzungszug beschlossen werden.

Der Planungszeitraum sollte angesichts der zu erwartenden Veränderungen deutlich, auf vier Jahre, verkürzt werden.

3. 20-F-08-0024

Ausbau der Digitalisierung an Schulen und Berücksichtigung des Gesundheitsschutzes - Sachstandsbericht

-Antrag der LINKE&PIRATEN Rathausfraktion Wiesbaden vom 4. März 2020-

An Schulen ist der Ausbau der Digitalisierung ein großes Thema. Als Schulträger hat die Landeshauptstadt Wiesbaden bei der Umsetzung eine große Verantwortung.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat möge berichten:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen?
2. Was ist bis Ende des Jahres 2020 geplant?

Seite 3 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften am 12. März 2020

3. Inwieweit werden beim Ausbau der digitalen Infrastruktur, der Ausstattung mit Geräten und bei der Nutzung der zur Verfügung gestellten Geräte der Gesundheitsschutz berücksichtigt und Maßnahmen zur Minderung gesundheitlicher Risiken ergriffen?

4. 20-F-08-0023

Investitionsbedarf an der Gutenbergschule - Sachstand
-Antrag der LINKE&PIRATEN Rathausfraktion Wiesbaden vom 4. März 2020-

Wie bekannt existiert auch am Gymnasium Gutenbergschule Sanierungsbedarf und Bedarf an einer Turnhalle für den im Curriculum verankerten Sportunterricht.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat möge berichten:

1. Welche einzelnen Sanierungs- und Baumaßnahmen stehen an der Gutenbergschule noch aus?
2. Wie sind diese Maßnahmen mit Finanzmitteln unterlegt?
3. Wie sieht die Prioritätenliste für diese Maßnahmen aus?
4. In welchem Zeitraum werden die erforderlichen Maßnahmen abgearbeitet?
5. Wie ist der Sachstand hinsichtlich des Neubaus einer Turnhalle in der notwendigen Größe?

5. 19-F-21-0060

Schulbaumaßnahmen / Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Schulbau durch WiBau GmbH vom 28. November 2019

ANLAGE: Bericht des Magistrats (Dezernat III) vom 24.02.2020, Beratung im Magistrat am 10.03.2020

Bereich Städtepartnerschaften

6. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. 20-V-03-0001

DL 05/20-4

Wirtschaftsplanung Stiftung Stadtmuseum 2019, 2020-2021

2. 19-V-02-8012

DL 06/20-2

Fortsetzung des Arbeitsmarktprojektes "Helfer und Helferinnen an Schulen" - Verlängerung 2020 - 2021

- | | | |
|----|--|-------------|
| 3. | 19-V-40-0009 | DL 06/20-3 |
| | Gerhart-Hauptmann-Schule - Bau einer 4 Feld-
Sporthalle | |
| 4. | 20-V-03-0003 | DL 06/20-5 |
| | Neue Integrierte Gesamtschule (IGS) - Grundsatzvorlage | |
| 5. | 20-V-40-0007 | DL 07/20-2 |
| | Gymnasium-am-Mosbacher-Berg - Neubau Verwaltungsgebäude und Rückkehr zu G9 -
Ausführungsvorlage | |
| 6. | 20-V-51-0003 | DL 06/20-12 |
| | Schulsozialarbeit an Haupt- und Realschulen | |

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der
Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte
zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Spruch
Vorsitzende



über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

Julia 16.2. 2020

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Finanzen, Schule
und Kultur

und *i.A. K... 02.10.21*
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

Stadtrat Axel Imholz

an den Ausschuss für Schule, Kultur und
Städtepartnerschaften

24. Februar 2020

Beschluss-Nr. 0110 vom 02.12.2019, (SV-Nr. 19-F-21-0060)

Beschlusstext

Der Magistrat wird gebeten,

1. bis zur Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften am 03.01.2020 einen zeitlichen Ablaufplan zu den Schulbauprojekten der WiBau aus dem Doppelhaushalt 2018/2019 vorzulegen.
2. bis zur Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften am 12.03.2020 einen zeitlichen Ablaufplan zu den Schulbauprojekten der WiBau aus dem Doppelhaushalt 2020/21 vorzulegen.
3. die Möglichkeiten und Grenzen des IT-gestützten Gebäudemanagements (CAFM) im Hinblick auf die Anforderungen des Schulamtes bzw. Aktualisierung der Schulbauliste in geeigneter Weise darzustellen und zu erläutern.
4. zu berichten, in welchem Umfang die bereits begonnene Bestandaufnahme auch Schulgebäude umfasst?
5. zu berichten, in welchem Umfang die WiBau bei den von ihr (zukünftig) betriebenen Schulen auf CAFM oder ähnliches zurückgreifen wird.
6. die Schulbauliste auf Grundlage des IT-gestützten Gebäudemanagements zeitnah zu aktualisieren und so eine valide Grundlage für die Haushaltsberatungen 2022/23 zu schaffen.

Berichtstext (des Dezernates)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sitzung des Ausschusses am 30.01.2020 wurde bereits der Sachstandsbericht zum Beschlusspunkt 1 zu den Bauprojekten der WiBau im Doppelhaushalt 2018/2019 vorgelegt. Dieser Punkt ist damit bereits erledigt.

Zu Punkt 2:

Zu Beschlusspunkt 2 erhalten Sie beigefügt den Sachstandsbericht über alle Bauprojekte des Schulamtes, der im Rahmen des halbjährlichen Turnus ohnehin zur Kenntnis gegeben wird. Hierin aufgenommen sind Projekte der WiBau und des Hochbauamtes. Einige Projekte werden erst angestoßen, so dass noch kein verbindlicher Rahmenterminplan vorgelegt werden kann. Die WiBau-Projekte erhalten Sie zusätzlich extrahiert mit einer separaten Liste.

Die Beschlusspunkte 3 bis 6 fallen in die Zuständigkeit des Hochbauamtes. Dieses teilte dem Schulamt folgendes mit:

Zu Punkt 3:

Das IT-gestützte Gebäudemanagementsystem (CAFM) befindet sich noch im Aufbau. Das angeschaffte Programm ist modulweise aufgebaut, diese Module müssen für die speziellen Bedürfnisse der LHW angepasst werden (Customizing). Im Rahmen des Haushalts 2020/21 wurde nun auch das für den Aufbau und den Betrieb des CAFM-Systems benötigte zusätzliche Personal genehmigt, sodass das Projekt voraussichtlich ab Mitte des Jahres 2020 mit den erforderlichen Personalkapazitäten vorangebracht werden kann. Vorgesehen ist auch ein Modul „Zustandsbewertung“, das nach entsprechendem Customizing grundsätzlich auch die Funktionalitäten bietet, die für die Erstellung einer priorisierten Schulbauliste benötigt werden.

Zu Punkt 4:

Es ist beabsichtigt, Bestandsdaten für alle rund 700 Gebäude (davon rund 80 Schulen mit rund 250 Gebäuden) in der Kernverwaltung der LHW zu erfassen. Dazu müssen zunächst vorhandene Daten und Dokumente wie z.B. Pläne, Genehmigungen, Prüfprotokolle etc. in das CAFM-System übernommen werden. Weiter muss der tatsächliche Zustand aller relevanten hochbaulichen und haustechnischen Bauteile vor Ort betrachtet und bewertet werden. Zurzeit werden Ausschreibungen zur Vergabe dieser umfangreichen Vor-Ort-Aufnahmen vorbereitet. Es ist davon auszugehen, dass die Bestandsdatenaufnahme frühestens in der zweiten Hälfte des Jahres 2021 abgeschlossen werden kann.

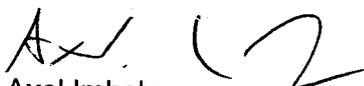
Zu Punkt 5:

Eine Einbeziehung der Schulen der WiBau wäre technisch möglich, ist aktuell aber nicht vorgesehen.

Zu Punkt 6:

Aufgrund der unter Nr. 4 genannten Terminabläufe wird es für den Haushalt 2022/23 noch nicht möglich sein, eine Schulbauliste auf der Grundlage des CAFM-Systems zu erstellen.

Mit freundlichen Grüßen


Axel Imholz

Verteiler

Dez IV

64

